

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Das Geschäftsfeld des Unternehmens liegt im Ausführen und Betreuen von Hunden und Katzen fremder Halter. Dies vorausgesetzt schließen die Parteien folgende Vereinbarung zur Betreuung des Tieres.

§ 1 Pflichten des Betreuers

1. Der Betreuer versichert, die Hunde und Katzen artgerecht und verhaltensgerecht zu behandeln bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
2. Im Falle einer Verletzung oder gravierender Gesundheitsbeeinträchtigung ist das Tier von dem Betreuer dem nächstgelegenen Tierarzt vorzustellen.
3. Im Falle einer Schlüsselübergabe durch den Tierhalter, um die Betreuung durchzuführen, verpflichtet sich der Betreuer, überlassene Schlüssel sorgfältig zu verwahren, die Räumlichkeiten ausschließlich zur Abholung / Betreuung zu betreten. Dem Betreuer ist es untersagt, Dritten Zutritt in die Räumlichkeiten des Tierhalters zu gewähren. Die in diesem Zusammenhang zur Kenntnis des Betreuers erlangten Daten des Tierhalters unterliegen der Geheimhaltung durch den Betreuer.
4. Im Krankheitsfalle des Betreuers und dem damit verbundenen Entfall der Betreuung hat er unverzüglich dem Tierhalter mitzuteilen.
5. Erkennbare Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bzw. gegen die jeweilige Hundeverordnung müssen den zuständigen Behörden gemeldet werden.
6. Geschlossene sowie verschlossene Räume der Wohnung / des Hauses werden vom Betreuer nicht betreten.
7. Die Dienstleistung beinhaltet das Ausführen von Hunden im Rahmen der mobilen Betreuung, das Füttern von Katzen sowie das Säubern von Katzentoilette/n. Die Reinigung der Böden sowie des Inventars beinhaltet die Dienstleistung nicht.

§ 2 Pflichten des Tierhalters

1. Der Tierhalter ist verpflichtet den Betreuungsvertrag wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Zum Beispiel: Name des Tieres, Impfstatus, Besondere Verhaltensweisen, Rasse usw.
2. Der Tierhalter versichert, dass der Hund / die Katze frei von ansteckenden Krankheiten oder Parasiten ist. Etwaige Erkrankungen des Hundes / der Katze sind dem Betreuer unverzüglich zu melden. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Übergabe des Hundes an den Betreuer zur Durchführung des Betreuungsvertrages untersagt.

3. Der Hundehalter hat eine Haftpflichtversicherung für den zu betreuenden Hund abzuschließen, die auch die Fremdbetreuung durch den Betreuer einschließt.
5. Der Hundehalter versichert, dass der Hund gechipt und registriert ist.
6. Der Betreuer ist über vorhandene Videokameras vor und im Haus/Wohnung zu unterrichten.
7. Räume, die von Katzen und Hunden nicht geöffnet werden sollten, müssen während der Betreuungszeit verschlossen sein.
8. Saugroboter sind für die Zeit der Betreuung auszuschalten und für die Tiere unzugänglich zu machen.
9. Reinigungsmittel, Müllbeutel und erforderliche Materialien für ggf. Unfälle durch Kot oder Urin sind vom Tierhalter bereit zu stellen.

§ 3 Haftung

1. Die Haftung für Verletzungen beim Spielen, toben, raufen oder spazieren und Sachschäden an zur Verfügung gestelltem Spielzeug sowie Halsbänder, Geschirre und Leinen in der Betreuungszeit ist ausgeschlossen. Die Parteien haften nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Betreuer versichert, gut mit den Hunden und Katzen umzugehen und immer bestmöglich auf die Hunde und Katzen aufzupassen. Sollte ein Tier widererwartend weglaufen, so haftet der Betreuer nicht für etwaige Schäden am Tier oder an Dritten.
3. Während der Betreuung bleibt der Tierhalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
4. Der Betreuer haftet nicht für Beschädigungen und Verunreinigungen durch Hunde oder Katzen am Eigentum, Wohnung, Haus oder jenem Inventar und losen Gegenständen / Geräten.
5. Für die Nutzung / Beschädigung von Kehrbesen und Staubsaugern übernimmt der Betreuer keine Haftung.
6. Der Betreuer haftet nicht für etwaige Schäden innerhalb der Wohnung / des Hauses sowie am Gebäude, welche während der Betreuungszeit entstehen.

§ 4 Vertragsdauer

1. Vertragsabschluss gilt ab Unterschrift des Betreuungsvertrages und Beginn des vereinbarten Betreuungszeitraumes.

Eine bindende Vertragslaufzeit entsteht nur bei Abo-Kunden.

§ 5 Kündigung

Abo - Verträge können von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

§ 6 Urlaub

Die Dienstleistungen des Unternehmens sind nicht an allen Tagen verfügbar. Eine Inanspruchnahme bedarf somit der vorherigen Absprache, ein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit der Dienste besteht nicht.

§ 7 Abrechnung

1. Die monatlich gebuchten Betreuungszeiten können nicht auf den Nachfolgemonat übertragen werden.
2. Gebuchte Einzelbetreuungen der Hundebetreuung können bis spätestens 48 Stunden vor Betreuungsbeginn storniert werden. Stornierungen die später eingehen werden in voller Höhe berechnet.
3. Bei Stornierung einer gebuchte Katzenbetreuungen ist die Summe zu 50 % zu entrichten.
4. Die Rechnungsstellung sowie der Rechnungsversand der Abo-Verträge erfolgt quartalsweise. Der Versand erfolgt digital per E-Mail.
4. Der Rechnungsbetrag der Abo-Verträge ist so zu entrichten, dass dieser spätestens zum 4. Tag des Monats dem Unternehmen gutgeschrieben ist.
5. Bei Einzelbuchungen erfolgt die Entlohnung am Tag der Dienstleistung.
6. Die Zahlung der mobilen Katzenbetreuung erfolgt im Voraus, vor Beginn der Betreuung.
7. Besonderheiten, welche einen Mehraufwand für den Betreuer darstellen, werden gesondert berechnet.

§ 8 Foto- und Filmaufnahmen

1. Der Tierhalter erklärt sich hiermit ausdrücklich und unwiderruflich mit der Ablichtung seines Hundes / seiner Katze im Zuge der Betreuung durch das Unternehmen für Foto- und Filmaufnahmen einverstanden. Der Tierhalter überträgt dem Unternehmen unwiderruflich und ausschließlich die zeitlich und räumlich unbegrenzten Rechte an Foto- und Filmaufnahmen, die im Zuge der Betreuung entstanden sind.

2. Mit seiner Unterschrift willigt der Tierhalter ein, dass diese Foto- oder Filmaufnahmen für publizistische Zwecke und / oder Werbezwecke verwendet werden dürfen. Die Einwilligung umfasst unwiderruflich das Recht, die Foto- und Filmaufnahmen öffentlich zur Schau zu stellen, insbesondere an die Medien für Pressefotos herauszugeben, zum Download im Internet bereit zu stellen, als Vorlage für Flyer, Plakate, Internetanzeigen, sonstige Werbemittel oder wirtschaftliche Zwecke zu verwerten und zu publizieren.
3. Das Unternehmen ist berechtigt, die vorgenannten Rechte an den Foto- und Filmaufnahmen an Dritte zu übertragen.
4. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist das Unternehmen weiterhin berechtigt, die zu Werbezwecken oder sonstigen Zwecke erstellten Prospekte, Internetauftritte, Flyer, Plakate und ähnliches, die Foto- oder Filmaufnahmen des Hundes enthalten, uneingeschränkt zu nutzen.
5. Alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Einwilligungen und Übertragungen erfolgen unentgeltlich.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollte einer oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommen.

Stand 01.05.2024